



Hygieneregungen für die Teilnahme an den analogen Herbstferienangeboten für Kinder und Jugendliche

(Umsetzungsort im Jukuba, Schwanenteich, Brexbachtal)

1. **Grundlage:** Es gelten derzeit als Grundlage für die Bereitstellung unserer Angebote besondere Regelungen, um die Ansteckungsgefahr von Covid 19 zu minimieren. Daher gelten folgende Grundvoraussetzungen zur Teilnahme an unseren Angeboten. Die Nichteinhaltung dieser Regelungen erfordert einen Ausschluss der Teilnahme an den jeweiligen Angeboten. Dieses Hygienekonzept orientiert sich nach der Grundlage und den Vorgaben der 10.CoBEVO, des Hygieneplans- Corona für die Schule in RLP und der Handlungsempfehlung für die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in RLP.
2. **Anpassung der Situation:** Diese Regelungen sind dem jeweils aktuellen Stand und den aktuell geltenden Regelungen anzupassen (z.B. Gesundheitsämter, bzw. Robert-Koch-Institut, Landesverordnung RLP). Die Jugendpflege behält sich vor, die Angebote an die jeweilig aktuelle Situation anzupassen. Es gelten hierbei die jeweiligen Rechtsgrundlagen.
3. **Hinweis Ansteckungsgefahr:** Eine Ansteckungsgefahr an Covid 19 kann trotz der strengen Hygienestandards nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Jugendpflege kann dafür keine Haftung übernehmen.
4. **Vermeidung des persönlichen Kontaktes:** z.B. Kein Händeschütteln, keine Umarmungen, usw.
5. Auf die **persönliche Hygiene** ist zu achten:
 - Niesetikette
 - Handhygiene
 - Türklinken mit Ellenbogen aufmachen
 - Ect.
6. Der **Mindestabstand** von 1,5 m entfällt auf Grund einer Sonderregelung bei Ferienaktionen bis zu 25 Personen, die sich in einem eingegrenzten Bereich und ohne Kontakt zu anderen Personen aufhalten. Bei anderen Situationen ist der Abstand einzuhalten.
7. **Mund- Nasen- Schutz:** Durch eine Ausnahmeregelung ist es möglich, dass die TN während der Ferienfreizeit in einem abgesperrten Bereich **keinen MNS** tragen müssen. Wenn diese Fläche verlassen wird, ist ein MNS zu tragen. Die Teilnehmer/innen bringen zu den Angeboten die eigenen Mund-Nasen- Masken mit. Für die richtige Pflege/Reinigung des MNS sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Bei Abholung und Übergabe der TN ist von allen Beteiligten ein MNS zu tragen.
8. Die vorhandenen **hygienischen Grundvoraussetzungen im Gebäude** (Hygienespender, Seife, ausreichend Einmalpapier, ausreichende Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, usw.) müssen von den Teilnehmer/Innen benutzt werden.

9. **Handhygiene:** Jeder, der den Jukuba/ das Gelände betritt, muss sich zuerst die Hände waschen und desinfizieren. Die TeilnehmerInnen werden von den jeweiligen Betreuern zum vermehrten „richtigen“ Händewaschen/Hände desinfizieren angehalten:
- Bei Niesen, Husten
 - Eintritt der Räumlichkeiten
 - Toilettennutzung
 - Vor Essensausgabe
 - Vor den Angeboten
10. **Markierungen und Absperrungen:** Teilweise geben Markierungen und Absperrungen den Abstand an. Diese Markierungen und Absperrungen sind einzuhalten.
11. **Übergabe/Abholung Teilnehmer/innen:** Teilnehmer/innen werden mit Abstand (Sichtkontakt) und MNS an den Betreuer übergeben. Auf eine Streuung bei der Abholung/Übergabe ist von allem Beteiligten zu achten. Der 1,50m Abstand ist einzuhalten.
- Vor dem Jukuba mit Abstand
 - Mit Abstand im freien Gelände
12. **Informationsaustausch:** Alle nötigen Informationen müssen mit dem Betreuer der Freizeit per Diensthandy im Vorfeld kommuniziert werden (0173-6598288).
13. **Symptomfrei:** Die Teilnahme an jeglichen Angeboten setzt voraus, dass die Teilnehmer symptomfrei sind (z.B. Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen). Die Teilnahme an den Angeboten setzt voraus, dass kein wesentlicher Kontakt zu infizierten Personen stattgefunden hat. Sollten sich Symptome ergeben informieren Sie uns schnellstmöglich darüber. Bei Eintritt in den Jukuba/Beginn des Angebotes ist eine Selbstauskunft über den Gesundheitszustand aktuell auszufüllen oder mitzubringen (siehe Download Homepage). Die Teilnahme von TN, die im Laufe der Freizeit Symptome entwickeln müssen schnellstmöglich abgeholt werden und einem Arzt vorgeführt werden. Nur mit einer „Gesundschreibung“ kann der/die TN wieder an den Angeboten der Jugendpflege teilnehmen.
14. **Chronische Vorerkrankungen:** Bei chronischen Erkrankungen oder Vorerkrankungen des Teilnehmers oder in der Hausgemeinschaft, ist von einer Teilnahme an den Angeboten abzuraten.
15. **Reise außerhalb Deutschlands** ist derzeit eine 14 tägige Quarantäne vorgeschrieben. Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Jugendpflege ist nur nach dieser Zeit möglich. Bitte beachten Sie zudem die aktuellen Vorschriften und Hinweise zu Aufhalten und Reisen in Ausland/ in Risikogebiete. Je nach Regelungsstand entfällt daher eventuell die Teilnahme an Angeboten der Jugendpflege.
16. **Datenschutz/Nachverfolgung:** Die Kontaktdaten der Teilnehmer/ Kontaktpersonen (voller Name, Adresse, Telefonnummer, Uhrzeit) müssen für die Weiterleitung der Informationskette genutzt werden. Diese Daten werden an die Personalabteilung weiter geleitet. Die Weitergabe der Daten ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an den Aktionen.
17. **Weitergabe Daten:** Die Mitarbeiter der Jugendpflege sind verpflichtet, die infizierte Personen, den Kontakt zu infizierten Personen und Ansteckungsverläufe an Dritte

weiterzugeben (Gesundheitsamt und andere betreffende Institutionen). Die Weitergabe der Daten ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an den Aktionen.

18. **Die Räumlichkeiten** werden täglich mit spezieller Sorgfalt und Anwendung von Desinfektionsmittel (nach DIN 77400) gereinigt.
19. **Material:** Jeder Teilnehmer/in benutzt das ihm zugewiesene Material. Es ist nicht möglich Material zu tauschen.
20. **Reinigung Material:** Alle Materialien, die von Besuchern benutzt werden, werden im Anschluss desinfiziert. Erst danach darf der nächste Besucher dieselben Materialien nutzen. Die benutzten Gegenstände müssen den Mitarbeitern zur Desinfektion gemeldet werden. Dabei können Wartezeiten entstehen.
21. **Mittagessen+ Getränke:** Die Zubereitung von Speisen wird über einen Caterer erfolgen. Dort gelten die hiesigen Hygienestandards. Das Essen ist einzeln verpackt. Somit ist vom Caterer bis zum Teilnehmer kein Kontakt mit anderen Personen möglich.
22. **Mitgebrachte Speisen und Getränke:** Die Einnahme von mitgebrachten Speisen und Getränken ist gestattet unter der Einhaltung des Abstandes und des alleinigen Verzehres. Getränke werden in 0,5 PET Flaschen Apfelschorle und Wasser einzeln ausgeteilt und zur Verfügung gestellt.

Stand: 18.08.20